

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1929/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.11.2015 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Kath. Schullandheimvereins Wuppertal e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Katholischen Schullandheimvereins Wuppertal e.V. vom 02.10.2015

Beschlussvorschlag

Der Katholische Schullandheimverein Wuppertal e.V. mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den 50-er-Jahren kam an den katholischen Volksschulen in Wuppertal der Wunsch nach einem eigenen Schullandheim auf, um dort den Schülerinnen und Schülern das Landleben näher zu bringen. 1956 wurde deshalb der Kath. Schullandheimverein Wuppertal e.V. gegründet. Anfang der 60-er-Jahre konnte der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaute Gutshof Dalbenden bei Urft im Naturschutzgebiet Nordeifel für diesen Zweck erworben werden. 1967 kamen die ersten Schülerinnen und Schüler.

Das Schullandheim bietet in 20 Schlafräumen Platz für 97 Schüler/innen. Außerdem steht seit 2007 eine Mehrzweckhalle für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche aus Wuppertal bilden mittlerweile mit 30 - 40 % der Besucherinnen und Besucher mittlerweile nur noch eine Minderheit.

Erstmals seit seiner Gründung sieht sich der Verein jetzt gezwungen, öffentliche Mittel für den Erhalt des Hauses und eine verbesserte Ausstattung beim Landschaftsverband Rheinland zu beantragen. Voraussetzung hierzu ist jedoch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Nach Angaben des Trägers wurde einem entsprechenden Antrag Mittel der 80-er-Jahre stattgegeben. Der Bescheid liegt jedoch nicht mehr vor. Leider lässt sich auch nicht mehr klären, ob der damalige Jugendwohlfahrtsausschuss tatsächlich die öffentliche Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen hat. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird deshalb vorgeschlagen, den Verein erneut anzuerkennen.

Nach der Satzung in der Fassung vom 29.05.2010 ist der Zweck des Vereins die Förderung von Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und Jugendfürsorge, des Umweltschutzes und des Sports. Mit dem Aufenthalt im Schullandheim werden konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- und/oder Fortbildungszwecke verbunden. Der Satzungszweck wird durch die Unterhaltung und den Ausbau eines Schullandheimes einschließlich eines Freiluftlabors und der Sport- und Mehrzweckhalle verwirklicht.

Nach § 10, Abs. 1, Nr. 5, des 3. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW gehört die Kinder- und Jugenderholung zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Den gesetzlichen Zielen wird das Katholische Schullandheim Wuppertal in hervorragender Weise gerecht. Die religiöse Ausrichtung der Besucherinnen und Besucher spielt schon lange keine Rolle mehr.

Vorsitzende des Vereins ist Frau Gabriela Rittinghaus-Koppers. Sie löste 2013 den langjährigen Vorsitzenden Franz Gusinde ab. Der Verein gehört über den Landesverband NRW e.V. dem Verband Deutscher Schullandheime an.

Anlagen

- 01 – Antrag auf Anerkennung
- 02 – Satzung
- 03 – Vereinsregisterauszug